



Genehmigung und Inkraftsetzung Reglement Informationsverwaltung und Archivierung

Der Gemeinderat Altikon hat an seiner Sitzung vom 19. Januar 2026 beschlossen:

Das Reglement Informationsverwaltung und Archivierung wird genehmigt und tritt nach Erreichung der Rechtskraft per 1. Juli 2026 in Kraft.

Der Gemeinderatsbeschluss und das neue Reglement liegen innerhalb der Rekursfrist am Schalter der Gemeindeverwaltung Altikon, Schloss 2, 8479 Altikon, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit d des Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich und begründet beim Bezirksrat Winterthur, Lindstr. 8, 8400 Winterthur, Rekurs erhoben werden. Die im Doppel einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Gemeinderat Altikon

Altikon, 23. Januar 2026/kä